

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sobernheim für das Jahr 2020 vom 25.08.2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht (+) vermindert (-) um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	12.746.600	+148.500	12.895.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.258.400	+371.200	13.629.600
der Jahresfehlbetrag	-511.800	-222.700	-734.500
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-523.900	-232.800	-756.700
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	464.300	+328.700	793.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	997.600	+473.700	1.471.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-533.300	-145.000	-678.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.057.200	+377.800	1.435.000

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite 2020, von bisher	0 Euro,	auf	0 Euro
verzinsten Kredite 2020, von bisher	533.300 Euro,	auf	678.300 Euro
zusammen 2020, von bisher	533.300 Euro,	auf	678.300 Euro

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

## **§ 5 Gebühren und Beiträge**

bleiben unverändert

## **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2017:	28.690.788 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018:	28.833.689 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019:	28.821.589 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020:	28.087.089 Euro

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

## **§ 8 Deckungsfähigkeit**

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit bleiben unverändert.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

## **§ 10 Weitere Bestimmungen**

-entfällt-

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan /  
Stadt B a d S o b e r n h e i m, den 25.08.2020

*gez. Michael Greiner*

(Stadtbürgermeister)